

# EINLADUNG

## Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 18. November 2019, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle «Lägernbreite»

Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis

Anschliessend an  
die Versammlung lädt  
Sie der Gemeinderat  
zu einem kleinen  
Apéro ein.

### Traktanden

- 1 Protokoll vom 17. Juni 2019
- 2 Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung, Sanierung/Erneuerung, Kredit CHF 600'000
- 3 Strassensanierung 2020 bis 2022, Verpflichtungskredit CHF 750'000
- 4 Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil, Gemeindevertrag und Stellenplanerhöhung um 60 %
- 5 Abteilung Bau Planung Umwelt, Stellenplanerhöhung um 100 %
- 6 Budget 2020
- 7 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes



**GEMEINDE EHRENDINGEN**

Brunnenhof 6

5420 Ehrendingen

Telefon +41 56 200 77 10

[gemeinderat@ehrendingen.ch](mailto:gemeinderat@ehrendingen.ch)

[www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch)

# Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen  
Liebe Stimmbürger

Die Wintergemeinde steht bekanntlich im Zeichen des Budgets. Wie jedes Jahr nimmt das Erstellen des Budgets einen wesentlichen Teil der Zeit der gesamten Verwaltung und des Gemeinderates in Anspruch. Dieses Jahr war das Budget eine besondere Herausforderung.

Aufgrund der positiven Abschlüsse in den vergangenen Jahren war es für den Gemeinderat klar, dass er sich intensiv mit dem Steuerfuss befassen muss. Der Gemeinderat hat stets das Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Gleichzeitig hatten die positiven Abschlüsse eine Erhöhung des Eigenkapitals zur Folge. Durch die Einführung des Lehrplans 21 erhöhen sich die Ausgaben allein im Bereich Bildung um rund fünf Steuerprozent. Während der Budgetlesung analysierten wir, welche Ausgaben wirklich nötig und welche wünschenswert sind. Es wurde an diversen Budgetposten Kürzungen oder Streichungen vorgenommen. Gleichzeitig wollen wir nicht stehen bleiben und in eine intakte Verwaltung und Infrastruktur investieren. Planerisch möchten wir zudem Grundlagen erarbeiten, um mit der Bevölkerung über neue Nutzungen und neue Entwicklungen zu diskutieren. Mit diesen Vorgaben hatte der Gemeinderat die nicht ganz einfache Aufgabe, die verschiedenen Bedürfnisse auf die Waagschale zu legen. Trotz den vielen Bedürfnissen ist es dem Gemeinderat gelungen eine Steuersenkung von 2% zu budgetieren.

Im Weiteren verspricht die Traktandenliste nebst dem Budget 2020 eine wirklich spannende Versammlung mit Entscheidungen, welche für Ehrendingen wegweisend sind. Bestimmen Sie daher mit und besuchen Sie die Einwohnergemeindeversammlung. Für Fragen zu den Traktanden stehe ich Ihnen im Vorfeld der Versammlung gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren.

Nehmen Sie beim Apéro im Anschluss an die Versammlung die Gelegenheit wahr, persönliche Gespräche zu führen und Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihr Gemeindeammann



Urs Burkhard

Gemeindehaus  
Brunnenhof 6  
5420 Ehrendingen

Tel. 056 200 77 31  
Mail [urs.burkhard@ehrendingen.ch](mailto:urs.burkhard@ehrendingen.ch)

# Allgemeine Hinweise

## Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen während 14 Tagen (4. bis 18. November 2019) vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Montag	08.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag–Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr

## Elektronische Aktenauflage

Vereinzelte Dokumente sind während der 14-tägigen Auflagefrist auch auf der Homepage online einsehbar. Aus Datenschutzgründen ist der Zugang zu den Unterlagen unter [www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch) nicht für jedermann zugänglich und daher passwortgeschützt. Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht zur Publikation oder Weitergabe an Dritte verwendet werden. Das Passwort lautet «ewgv@winter2019». Sie benötigen keine weiteren Zugangsdaten. Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 an.

## Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte während der Aktenauflage an Gemeindeammann Urs Burkhard (Telefon 056 200 77 31, Mail [urs.burkhard@ehrendingen.ch](mailto:urs.burkhard@ehrendingen.ch)).

## Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmezählern abgegeben werden.

## Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

## Redner, Wortmeldungen an der Versammlung

Redner werden gebeten, für Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Vornamen zu identifizieren.

## Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

# Protokoll vom 17. Juni 2019

## In Kürze:

- Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf.

## **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

---

## **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 sei zu genehmigen.



# Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung

Sanierung / Erneuerung  
Kredit CHF 600'000

## In Kürze:

- Arbeiten im 2018 abgeschlossen
- Unterstützungsbeitrag von CHF 50'000
- Nettokosten von CHF 581'033.80
- Kreditunterschreitung um 3 %

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2015 hat einen Kredit über CHF 600'000 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung genehmigt. Auf dem gesamten Gemeindegebiet wurde die bestehende Strassenbeleuchtung durch eine neue, energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzt.

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnungen erstellt. Diese präsentieren sich wie folgt:

	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Umrüstung Beleuchtung	600'000.00	631'033.80	+ 5 %
Subvention	0	- 50'000.00	+ 100 %
<b>Nettobetrag</b>	<b>600'000.00</b>	<b>581'033.80</b>	<b>-3 %</b>

Angaben in CHF

Die Minderkosten sind auf den Vergabeerfolg bei der Lieferung der Leuchten zurückzuführen. Durch die Beteiligung an der wettbewerblichen Ausschreibung von «Prokilowatt» konnte ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 50'000 eingeholt werden.

Der Gesamtkredit konnte mit einer Abweichung von **Minus 3 %** abgeschlossen werden.

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

---

## Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung / Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit einem Nettobetrag von CHF 581'033.80 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.

# 3

## Strassensanierung 2020 bis 2022

Verpflichtungskredit CHF 750'000

### In Kürze:

- Notwendige Sanierungen diverser Abschnitte
- Koordination der Arbeiten mit Elektra Ehrendingen und Wasserversorgung Ehrendingen
- Zustandsbericht aus dem Jahr 2010 bildet Grundlage
- Etappierung über 3 Jahre

Zur umfassenden Infrastruktur einer Gemeinde gehören auch die Strassen. Diese sind periodisch wieder instand zu setzen oder zu erneuern. Der Werterhalt der Infrastruktur ist nicht allein die Aufgabe der Gemeinde, auch die Wasserversorgung Ehrendingen und die Genossenschaft Elektra Ehrendingen sind stets bemüht ihr Leitungsnetz möglichst auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Da deren Werkleitungen oft auch im Strassenbereich verlaufen, wurde wiederum die Koordination mit den beiden Werken gesucht, um die Arbeiten wirtschaftlich vergeben zu können und die Belastung der Bewohner so kurz wie möglich zu halten.

Mit vorliegendem Verpflichtungskredit sollen in den Jahren 2020 bis 2022 diverse Strassenabschnitte saniert werden. Gestützt auf den Zustandsbericht des Ingenieurbüros Bärlocher AG, Lengnau, aus dem Jahre 2010 sowie die Prüfung dieses Berichtes durch die Abteilung Bau Planung Umwelt wurde folgendes Programm für die nächsten drei Jahre erstellt:

Strassenabschnitte	2020	2021	2022	Total
Tiefenwaag	50'000	150'000	0	200'000
Birkenstrasse	0	40'000	0	40'000
Kreuzstrasse	0	40'000	120'000	160'000
Dergeten	0	0	70'000	70'000
Höfen	135'000	0	0	135'000
Wieholz	50'000	0	0	50'000
Rebbergstrasse	0	0	50'000	50'000
Strassenentwässerung/Schächte	15'000	20'000	10'000	45'000
<b>Total</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>	<b>250'000</b>	<b>750'000</b>

Angaben in CHF

Bei den geplanten Abschnitten sind von einfacheren Arbeiten wie Oberflächenbehandlungen oder Randabschlussanierungen bis zu aufwändigeren Arbeiten wie Ersatz von Fundationsschichten, Trag-/Deckschicht und Erneuerungen von Randabschlüssen vorgesehen. Mit den geplanten Sanierungen werden die Strassen nicht «vergoldet», sondern es wird darauf geachtet nur das wirklich Notwendige auszuführen, um einen angemessenen Standard zu erhalten bzw. zu erreichen.

Auf dem ganzen Gemeindegebiet gibt es Schächte/Abdeckungen, die nicht mehr den heutigen Standards entsprechen oder teilweise defekt sind. Diese sollen bei Bedarf ebenfalls saniert werden.

3

Wo nötig wird für die Projektierung und Bauleitung ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Die Überwachung der Projekte, Rechnungskontrollen und Teilnahme an den Bausitzungen erfolgt durch das Personal der Abteilung Bau Planung Umwelt. Die entsprechenden Personalkosten sind in den beantragten Kosten berücksichtigt.

Die Etappierungen auf die Jahre 2020 bis 2022 mit je CHF 250'000 pro Jahr sind in der Finanzplanung vorgesehen.

**Stellungnahme Finanzkommission**

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeinerversammlung.

---

**Antrag**

Dem Verpflichtungskredit von CHF 750'000 (inkl. MwSt.) für Strassensanierungen für die Jahre 2020 bis 2022 sei zuzustimmen.

# 4

## Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil

### Gemeindevertrag und Stellen- planerhöhung um 60 %

#### In Kürze:

- Mandat für Freienwil
- 300 Stellenprozent für Ehrendingen
- 60 Stellenprozent für Freienwil
- Gesamtkosten sinken

#### Ausgangslage

Aufgrund einer Verwaltungsanalyse hat sich der Gemeinderat Freienwil mit der Auslagerung ihrer Abteilung Steuern befasst und die Gemeinde Ehrendingen angefragt, ob sie diese Aufgabe übernehmen können. Für eine effiziente Verwaltung ist es sinnvoll, die Aufgaben zu bündeln. Die Vergangenheit zeigte bereits, dass Ehrendingen und Freienwil erfolgreich zusammenarbeiten können. Der Beweis ist die gemeinsame Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden eine entsprechende Offerte abzugeben. Im September 2019 erfolgte die Zusage, dass die Gemeinde Freienwil die Aufgabe für die Führung der Abteilung Steuern und des Inventurwesens der Gemeinde Ehrendingen unter der Bezeichnung «Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil» per 1. Januar 2020 übertragen möchte.

Den Einwohnergemeindeversammlungen obliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind.

#### Was bedeutet dies finanziell für die Gemeinde Ehrendingen?

Der Gemeinderat geht von Kosten von rund CHF 80'000 für die zusätzlichen 60 Stellenprozent aus. Darin sind die Personalkosten wie auch die Kosten für den Arbeitsplatz und die nötige IT-Infrastruktur eingerechnet. Mit der Gemeinde Freienwil konnte ein Preis von CHF 133.00 pro Steuerpflichtigen ausgehandelt werden. Dies ergibt bei 605 Steuerpflichtigen einen Ertrag von CHF 80'465.

Die Kosten für eine selbstständig geführte Abteilung Steuern für die Gemeinde Ehrendingen mit 2'865 Steuerpflichtigen betragen heute rund CHF 356'000, dies entspricht einem Betrag von CHF 124 pro Steuerpflichtigen. Durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung können die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden, weshalb bei einem Zuwachs von 605 Steuerpflichtigen und somit neu 3'470 Steuerpflichtigen die Gesamtkosten sinken. Diese betragen CHF 410'000. Die Kosten pro Steuererklärung für Ehrendingen werden demnach knapp 5% günstiger, was einem Preis von CHF 118 pro Steuerpflichtigen entspricht.

# 4

## Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil Gemeindevertrag und Stellenplanerhöhung um 60%

Das personelle Risiko tragen beide Gemeinden im Verhältnis zu den Steuerpflichtigen gemeinsam. Das bedeutet, dass beispielsweise bei einem krankheitsbedingten Personalausfall die nicht versicherten Kosten gemeinsam getragen werden.

Die Inventarisierung von Erbschaften ist ebenfalls eine Aufgabe der Abteilung Steuern. In Ehrendingen fallen rund 20 bis 30 Inventare pro Jahr an. In Freienwil sind dies drei bis sechs Fälle pro Jahr. Diese werden nach Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 80.00 an die Gemeinde Freienwil verrechnet.

### Wieso ist eine Stellenerhöhung nötig?

Zur Bewältigung der gesetzlichen Aufgabe der Abteilung Steuern gibt der Kanton die nötigen Stellenpensen aufgrund der Anzahl Steuerpflichtigen vor. Pro 1'000 Steuerpflichtige sind 100 Stellenprozente vorgegeben. Diese Vorgaben wurden durch eine im Jahre 2015 durchgeführte externe Verwaltungsanalyse bestätigt.

Die Abteilung Steuern verfügt heute über 300 Stellenprozente bei 2'865 Steuerpflichtigen. Die Abteilung Steuern bearbeitet jedoch nicht nur die einzelnen Steuererklärungen der Steuerpflichtigen, sondern es fallen auch Veranlagungsarbeiten für Grundstückgewinne, Kapitalzahlungen, Liquidierungen und Erbschafts- und Schenkungssteuern an. Zusammen mit Freienwil sind dies rund 3'800 Fälle, davon sind 3'470 ordentliche Veranlagungen und 330 Sonderveranlagungen. Für das Inventurwesen sind wie bis anhin 10 Stellenprozente eingeplant. Um die zusätzlichen 605 Steuerpflichtigen der Gemeinde Freienwil zu bedienen, benötigt die Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil daher gesamthaft 360 Stellenprozente. Da das Personal durch die Gemeinde Ehrendingen angestellt wird, müssen die zusätzlichen 60 Stellenprozente in den Stellenplan der Gemeinde Ehrendingen integriert werden.

### Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinde Ehrendingen?

Durch ein grösseres Auftragsvolumen (mehr Steuerpflichtige) können die vorhandenen Ressourcen noch kostenbewusster eingesetzt werden. Synergien können genutzt werden. Die Räumlichkeiten können besser ausgenutzt werden. Das Knowhow bleibt vor Ort und kann durch neues Personal sogar noch ausgebaut werden. Ehrendingen wird als Standort gestärkt. Eine Zusammenarbeit wirkt sich positiv auf

die Kosten aus. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit gestärkt. Durch eine engere Zusammenarbeit ist auch in anderen Bereichen eine Synergie-nutzung künftig denkbar.

### Was geschieht mit der Steuerkommission?

Die beiden Steuerkommissionen werden für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 beibehalten. Eine allfällig gemeinsame Steuerkommission, wie es bei Regionalen Steuerämtern üblich ist, wird auf die Gesamterneuerungswahlen überprüft.

### Wo befindet sich die Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil?

Der Standort befindet sich in Ehrendingen in den bestehenden Räumlichkeiten der Abteilung Steuern. Die Platzreserven reichen für einen zusätzlichen Arbeitsplatz aus.

### Welche personellen Folgen hat die Stellenplanerhöhung?

Die Leiterin der Abteilung Steuern in Freienwil hat ihre Stelle per 31.01.2020 gekündigt. Die Gemeinde Ehrendingen übernimmt daher kein bestehendes Personal. Das Personal wird durch die Gemeinde Ehrendingen angestellt, es gelten die Anstellungsbedingungen der Gemeinde Ehrendingen. Ein Stelleninserat für die Neubesetzung könnte nach Zustimmung durch beide Gemeinden im Dezember 2019 publiziert werden.

#### Stellensituation bei 300%

Leitung	100 %
Stellvertretung	100 %
Sachbearbeitung	100 %
<b>Total bis 31.12.2019</b>	<b>300 %</b>

#### Stellensituation bei 360%

Leitung	100 %
Stellvertretung	100 %
Sachbearbeitung	160 %
<b>Total ab 01.01.2020</b>	<b>360 %</b>

# 4

## Abteilung Steuern Ehrendingen-Freienwil Gemeindevertrag und Stellenplanerhöhung um 60%

### **Gemeindevertrag**

Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Der Gemeindevertrag kann während der Auflagefrist eingesehen werden.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

---

### **Antrag**

Der Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ehrendingen und der Einwohnergemeinde Freienwil über die Führung der Abteilung Steuern und des Inventurwesens sowie die damit verbundene Stellenplanerhöhung für die Abteilung Steuern von 300 % um 60 % auf 360 % mit Wirkung per 1. Januar 2020 sei vorbehältlich der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde Freienwil am 28. November 2019 zu genehmigen.

# 5

## Abteilung Bau Planung Umwelt

Stellenplanerhöhung um 100 %

### In Kürze:

- Aufgabenerfüllung für die Bevölkerung der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen
- Gemeinsame Bauverwaltung Ehrendingen und Schneisingen besteht seit 10 Jahren
- Zusammenarbeit mit Schneisingen soll erfolgreich gestärkt werden
- Bereits heute 440 effektiv geleistete Stellenprozente
- Baugesuche für Kleinbauten sowie Bauten ausserhalb Baugebiet generieren hohen Aufwand
- Für die Umsetzung der strategischen Ziele des Gemeinderates fehlen heute die Ressourcen
- Tiefbau benötigt administrative Unterstützung im Rahmen von 50 Stellenprozente

### Ausgangslage

Erstmals befasste sich der Gemeinderat aufgrund einer Verwaltungsanalyse im Jahr 2007 für die Gemeinde Ehrendingen mit der Schaffung einer eigenen Abteilung Bauverwaltung. Zuvor wurden diese Aufgaben durch die Gemeindekanzlei und ein externes Büro abgedeckt. Im Jahre 2009 fanden bereits erste Gespräche zwischen Ehrendingen und Schneisingen über die Führung der Bauverwaltung für die Gemeinde Schneisingen durch die Gemeinde Ehrendingen statt. Im Dezember 2009 nahm die Bauverwaltung erstmals ihre Arbeit auf. Auf das Jahr 2011 konnten die Geschäfte der Bauverwaltung für die Gemeinde Schneisingen übernommen werden. Im Jahre 2015 wurde eine neue Stelle für den Tiefbau geschaffen. Heute verfügt die Bauverwaltung über 400 Stellenprozente. Die Bauverwaltung betreut heute für die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen gesamt 6'400 Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Gemeinderat beantragte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 eine Erhöhung um 100 Stellenprozente auf 500 Stellenprozente. Der Souverän wies den Antrag zurück und beauftragte den Gemeinderat, zu einem späteren Zeitpunkt mit einer umfassenden Begründung einen neuen Antrag zu unterbreiten.

### Welche Aufgaben bewältigt die Abteilung Bau Planung Umwelt?

Die Abteilung Bau Planung Umwelt versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Bevölkerung der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen. Der Aufgabenkatalog für die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen ist sehr vielfältig.

### Hochbau

- Baugesuche: Voranfragen, Beratung, baurechtliche Abklärungen, Baugesuche prüfen, Baubewilligungen vorbereiten und erteilen, Baukontrollen, Projektänderungen prüfen
- Liegenschaften: Schul- und Gemeindeliegenschaften (25 Gebäude, 11 Spiel- und Sportplätze), Unterhaltsplanung, Immobilienverwaltung, Vermietung, administrative und technische Bewirtschaftung
- Projekte: Laufende Projekte wie Schulhaus Sanierungen, Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO), Planungskredit Areal Grosswisen, neu geplante Projekte wie Masterplan und Bauberatungen sowie weitere Projekte in Schneisingen

- Weitere Aufgaben: Raumplanung, Nachführung Ortsplan, Nachführung Kataster, Planungskommission, baupolizeiliche Kontrollen, Budget/Rechnungen/Subventionen, Auskünfte, Kaminfegerwesen, Brandschutzwesen, Arbeitssicherheit, Baustatistik, Submissionen, Ortsbildberatung, Reklamegesuche, bfu-Sicherheitsdelegation
- Führung: Gesamtführung BPU, Geschäftsleitung (Ehrendingen), Führung Hauswartdienste

#### **Tiefbau**

- Strassen: Sanierungen, Koordination mit Werken (Elektra, Wasser, Swisscom, Cablecom, etc.)
- Projekte Tiefbau: Laufende Projekte wie Sanierung K282, ATB-Rohr, Sanierung Römerweg, Kantonsstrasse Lärmschutzmassnahmen, Generelle Entwässerungsplanung, Hochwasserschutz Gipsbach, Hochwasserschutz Surebach, Moderne Melioration, Sanierung Leitung Am Stein, Sanierung Fussweg Friedhof sowie weitere Projekte in Schneisingen
- Werke: Abwasser, Wasser, Elektrizität, Werkleitungen, Nachführung Leitungskataster, Unterhalt Regenrückhaltebecken
- Weitere Aufgaben: Unterhalt von 11 Bushaltestellen, Abwasseranlagen, Pumpstationen, Brücken, Unterführungen sowie Brunnen, Bachunterhalt, Strassenbeleuchtung Verkehrsplanung, Verkehrskommission, Energiekommission, Abfallbewirtschaftung (Abfuhr, Abfallkalender, Entsorgungsstellen, Sammlungen), Friedhof, Gewässerschutz, Flur-/Waldwege, Arbeitssicherheit
- Führung: Verwaltungsleitung (Schneisingen), Führung Werkdienste

#### **Baugesuche**

Anfänglich bearbeitete die Bauverwaltung für die Gemeinde Ehrendingen durchschnittlich 60 Baugesuche pro Jahr. Im Jahr 2018 waren es für die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen zusammen gegen 100 Baugesuche. Obwohl das Baugebiet in Ehrendingen grösstenteils überbaut ist, zeigt die Statistik, dass die Anzahl Baugesuche nicht abnimmt. Zudem sagt die Anzahl der Baugesuche nichts über den Zeitaufwand für die Bearbeitung aus. In der Statistik sind Projektänderungen, welche viel Aufwand generieren, nicht separat erfasst. Massgebend ist nicht die Menge der Baugesuche, sondern vielmehr der Umfang, die Komplexität und Qualität der Baugesuche. Ein Baugesuch für Kleinbauten kann durchaus aufwändiger sein, als ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus. Dazu kommt die Bearbeitung von Einwendungs- und Beschwerde-

verfahren, welche ebenfalls nicht in der Statistik erscheinen und nicht voraus gesehen werden können. In der Region Baden haben gemäss Aussagen des Kantons die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen überdurchschnittlich viele Bauten ausserhalb Baugebiet. Dies bedingt einen vertieften Prüfungsaufwand und umfassende Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen.

Siehe Statistik «Baugesuche» auf der Seite 17.

#### **Masterplan**

Der Gemeinderat hat anfangs Amtsperiode 2018/2021 eine Strategie festgelegt, ein Leitbild erstellt und seine Legislaturziele definiert. Dazu ist ein Masterplan aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll. Der Masterplan ist ein informelles Planungsinstrument und hat keinen formellen Charakter. Der Masterplan ist eine übergeordnete Entwicklungsplanung, welche im Sinne einer Gesamtstrategie zu verstehen ist. Mit einem Masterplan können raumplanerische Strategien entwickelt und Handlungsvorschläge erarbeitet werden. Er bildet die Grundlage zur Diskussion mit verschiedenen Partnern wie politische Gruppierungen, Kirche, Geschäfte, Anwohner, etc.

Der Masterplan beinhaltet folgende Entwicklungsziele:

- Entwicklung Areal Grosswislen (Feuerwehrmagazin, Werkhof, Forst)
- Entwicklung Oberdorf (Gemeindeareal, Gestaltung Dorfstrasse, Einkaufsmöglichkeiten)
- Entwicklung Unterdorf (Gemeindeareal, Areal alter Kindergarten, Liegenschaften Unterdorf 11 und Brunnengasse 12)
- Evaluieren möglicher neuer Standort Gemeindehaus

Durch die fehlenden personellen Ressourcen auf der Abteilung Bau Planung Umwelt konnte der Gemeinderat die für die Entwicklung der Gemeinde Ehrendingen entscheidende Masterplanung bisher nicht weiterverfolgen. Sobald die personellen Ressourcen vorhanden sind, können die Bedürfnisse der verschiedenen Partner abgeklärt werden und ein Konzept erstellt werden. Damit gelangt der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt an die Bevölkerung, um einen konkreter Projektierungskredit zu beantragen.

### Wieso benötigt die Abteilung Bau Planung Umwelt 100 Stellenprozente mehr?

Da der aktuelle Stellenplan bereits heute nicht ausreicht, verfügt die Abteilung Bau Planung Umwelt über hohe Gleitzeit- und Ferienguthaben. Im Jahr 2017 konnten davon 812 Stunden bzw. rund CHF 43'200 per Ende Jahr nicht bezogen werden. Per Ende 2018 waren es 762 Stunden bzw. 36'900 Franken. Dies entspricht durchschnittlich etwa einem 40% Pensum. Trotz den geleisteten Überstunden sowie dem Verzicht auf Bezug von Ferientagen genügen die Ressourcen nicht aus, um den vielfältigen Aufgabenkatalog der Abteilung Bau Planung Umwelt zu bewältigen.

Bereits heute hat die Bearbeitung der Baugesuche höchste Priorität. Aufgrund dessen bleiben kaum Ressourcen für die Erfüllung anderer Aufgaben. Das bedeutet konkret, dass die beantragten Stellenprozente nicht in erster Linie nur für die Bearbeitung der Baugesuche benötigt werden, sondern für die zahlreichen anderen Aufgaben sowie die anstehenden Projekte im Hoch- und Tiefbau in beiden Gemeinden.

Die Projekte können ausserdem heute nicht in dem Tempo vorangetrieben werden, wie es sich der Gemeinderat wünscht. Auch den Tiefbauprojekten muss grosse Beachtung geschenkt werden. Der Gemeinderat sieht durch eine Stellenerhöhung eine administrative Unterstützung im Umfang von 50 Stellenprozenten für den Leiter Tiefbau vor. Der Leiter Tiefbau musste seit der Schaffung der Stelle im Jahr 2015 mehrheitlich ohne Sekretariat den administrativen Aufwand bewältigen. Die Notwendigkeit für diese administrative Unterstützung drängt sich aufgrund der bisherigen Fluktuationen im Tiefbau dringlich auf.

Der Gemeinderat verfolgt nicht das Ziel, durch die Stellenerhöhung alle Projekte selber auszuarbeiten. Dazu werden weiterhin Planungsbüros und entsprechende Fachpersonen eingesetzt. Gleichzeitig ist es von grosser Bedeutung, dass diese Projekte durch die eigenen Mitarbeitenden aufgegleist, überwacht und begleitet werden können. Um das Augenmerk auf die finanziellen Vorgaben der Gemeinde zu legen und Entscheidungen zu treffen, sind die eigenen Fachpersonen der Abteilung Bau Planung Umwelt nötig. Nebst der Begleitung der vielzähligen Projekten und Aufgaben, benötigt der Gemeinderat bei der Umsetzung der Legislaturziele sowie bei der Erarbeitung des Masterplans und der gewünschten aktiven Bauberatung die personellen Ressourcen der

Abteilung Bau Planung Umwelt. Das Bedürfnis für Bauberatungen zeigt sich bereits heute tagtäglich anhand der vielen Voranfragen und baurechtlichen Anfragen durch die Grundeigentümer in den beiden Gemeinden. Ziel ist es, die Grundeigentümer noch aktiver zu beraten und dadurch eine qualitätsvolle Innenverdichtung zu fördern.

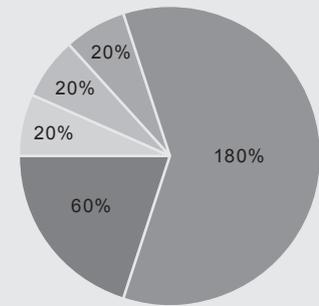
### Wie ist die Aufgabenbelastung verteilt?

Heute werden die zur Verfügung gestellten Personalressourcen von 400% wie folgt eingesetzt:

Tiefbau, total 100%



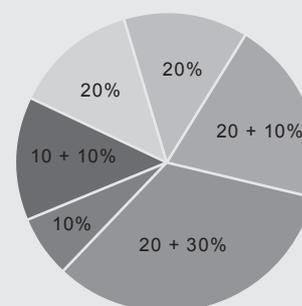
Hochbau, total 300%



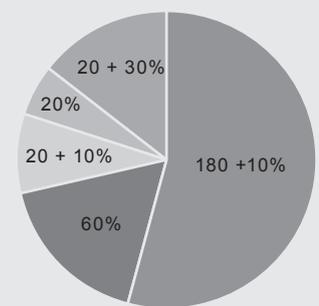
- Strassen
- Führung
- Projekte
- Administration
- Werke
- weitere Aufgaben
- Liegenschaften
- Führung
- Projekte
- Baugesuche
- weitere Aufgaben

Mit 500% werden die Personalressourcen wie folgt eingesetzt:

Tiefbau, total 150%



Hochbau, total 350%



Siehe Legende oberhalb der beiden Diagramme.

### **Zusammenarbeit Gemeinde Schneisingen**

In der Vergangenheit konnte aufgrund der fehlenden Ressourcen die Dienstleistung an Schneisingen nicht immer im gewünschten Umfang und zeitorientiert erbracht werden. Beispielsweise konnten im Jahr 2018 aufgrund eines Personalausfalls nicht alle Dienstleistungen angeboten und somit an Schneisingen verrechnet werden. Darunter litt der Bereich Tiefbau wie auch die Bearbeitungszeit der Baugesuche, weil intern Aufgaben umverteilt werden mussten. Der aktuelle Vertrag besteht nun seit 10 Jahren und läuft ohne Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr weiter.

Anfangs 2019 wurde ein externer Berater beauftragt, die Zusammenarbeit mit Schneisingen vertieft zu analysieren. Nebst den organisatorischen Strukturen wurde auch das heutige Verrechnungssystem analysiert. Beide Gemeinderäte sind aufgrund der Analyse zur Überzeugung gekommen, dass die Zusammenarbeit weiterverfolgt und intensiviert werden soll. Ziel ist es, eine gemeinsame Bauverwaltung Ehrendingen-Schneisingen aufzubauen. Die Analyse hat aufgezeigt, dass der Dienstleistungsvertrag hinsichtlich Organisation und Verrechnung neu ausgearbeitet werden muss.

Der überarbeitete Vertrag wird an der Sommer-Gemeindeversammlung 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Eine Stellenplanerhöhung ist daher immens wichtig, um die langjährige Zusammenarbeit mit Schneisingen erfolbringend zu stärken.

### **Welche finanziellen Folgen hat die Stellenplanerhöhung?**

Im Budget 2020 sind für die Abteilung Bau Planung Umwelt mit einem Stellenetat von 500% Ausgaben von CHF 638'000 (Vergleich Rechnung 2018: CHF 540'100) vorgesehen. Die Lohnkosten machen davon gesamthaft CHF 500'800 (2018: CHF 429'200) aus, was einer Erhöhung von CHF 71'600 gegenüber der Rechnung 2018 entspricht. Für die neue Stelle sieht der Gemeinderat Lohnkosten von CHF 115'000 vor und geht davon aus, dass frühestens ab April 2020 eine geeignete Person angestellt werden könnte.

Auf der Einnahmeseite werden CHF 197'000 (Vergleich Rechnung 2018: CHF 173'000) budgetiert. Auf der Einnahmeseite geht der Gemeinderat von tieferen Baubewilligungsgebühren aus, da Kleinbauten tiefere Baubewilligungsgebühren generieren, obwohl der Aufwand effektiv nicht tiefer ist. Gleich-

zeitig erhöht sich der Kostenanteil der Gemeinde Schneisingen, da durch die Stellenerhöhung die Dienstleistungen im vollen Umfang erbracht werden können. Dieser Anteil liegt für das Jahr 2020 bei CHF 140'000 (2018: CHF 101'788).

Die Nettokosten für das Jahr 2020 liegen bei CHF 441'000, was einer Erhöhung gegenüber der Rechnung 2018 von CHF 73'950 entspricht.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass dieses Geld am richtigen Ort eingesetzt ist. Diese Kosten sind mit Sicherheit richtig investiert, wenn dadurch die Projekte vorangetrieben und durch eigene Mitarbeitende überwacht werden können, der Tiefbau die nötige administrative Unterstützung erhält und die Mitarbeitenden ihre Arbeit im Rahmen ihres vereinbarten Pensums bewältigen können.

### **Kostendeckung**

Ein Dienstleistungsbetrieb der Gemeinde ist nie kostendeckend, da die Verwaltungsabteilungen steuerfinanziert sind. Durch Erbringen von Dienstleistungen an Dritte (Schneisingen) und Weiterverrechnung der Baubewilligungsgebühren an die Bauherrschaft, kann der Gemeinderat gewisse Einnahmen generieren. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt zudem die Frage der Höhe der Gebühren für die Tätigkeiten der Abteilung Bau Planung Umwelt (Voranfragen, Baubewilligungsgebühren, etc.). Die Baubewilligungsgebühren decken heute den Aufwand der Bauverwaltung für die Bearbeitung der Baugesuche zu ca. 25 Prozent. Im Gesamtverhältnis gerademal zu 9 Prozent. Für Auskünfte zu baurechtlichen Fragen werden heute keine Gebühren verlangt, der Aufwand ist somit nicht gebührenfinanziert.

### **Was geschieht bei einer Ablehnung?**

Die Zusammenarbeit mit Schneisingen wäre gefährdet. Zudem wäre der Gemeinderat gezwungen vermehrt Aufgaben und Projekte auszulagern, damit die Abteilung Bau Planung Umwelt den umfangreichen Aufgabenkatalog bewältigen kann. Heute belaufen sich die externen Kosten ungefähr auf CHF 40'000 bis CHF 60'000 (inkl. Rechtsberatung). Der interne Stundenansatz beträgt CHF 85 bis 120. Der Stundenansatz für externe Arbeiten liegt bei CHF 120 bis 180. Diese Kosten würden dadurch geschätzt um CHF 140'000 steigen. Deshalb ist die Stellenplanerhöhung kostengünstiger als die Vergabe an externe Planungsbüros.

# 5

## Abteilung Bau Planung Umwelt Stellenplanerhöhung um 100%

### Welche personellen Folgen hat die Stellenplanerhöhung?

Die Abteilung Bau Planung Umwelt verfügt heute bereits über sehr starkes fachliches Knowhow. Zur Entlastung des Leiters Bau Planung Umwelt würde eine neue Person für die fachliche Unterstützung im Hochbau gesucht werden. Der Leiter Bau Planung Umwelt würde sich dann im Umfang der 50% der Projektbearbeitung und den anderen Aufgaben widmen. Weiter würde eine administrative Unterstützung im Umfang von 50% für den Tiefbau intern aufgebaut werden. Sprich die Aufgaben werden neu verteilt.

Aufgrund der hohen Flexibilität unseres bestehenden Personals würde eine 80% bis 100% Stelle für den Hochbau ausgeschrieben werden. Danach werden die Pensen entsprechend zugeteilt.

#### Stellensituation bei 400%

Leitung Bau Planung Umwelt	100 %
Leitung Tiefbau	80 %
Admin Tiefbau	20 %
Admin Hochbau	200 %
<b>Total bis 31.12.2019</b>	<b>400 %</b>

#### Stellensituation bei 500%

Leitung Bau Planung Umwelt	100 %
Leitung Tiefbau	100 %
Hochbau	80 – 100 %
Admin Tiefbau	50%
Admin Hochbau	150 – 170 %
<b>Total ab 01.01.2020</b>	<b>500 %</b>

### Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

---

### Antrag

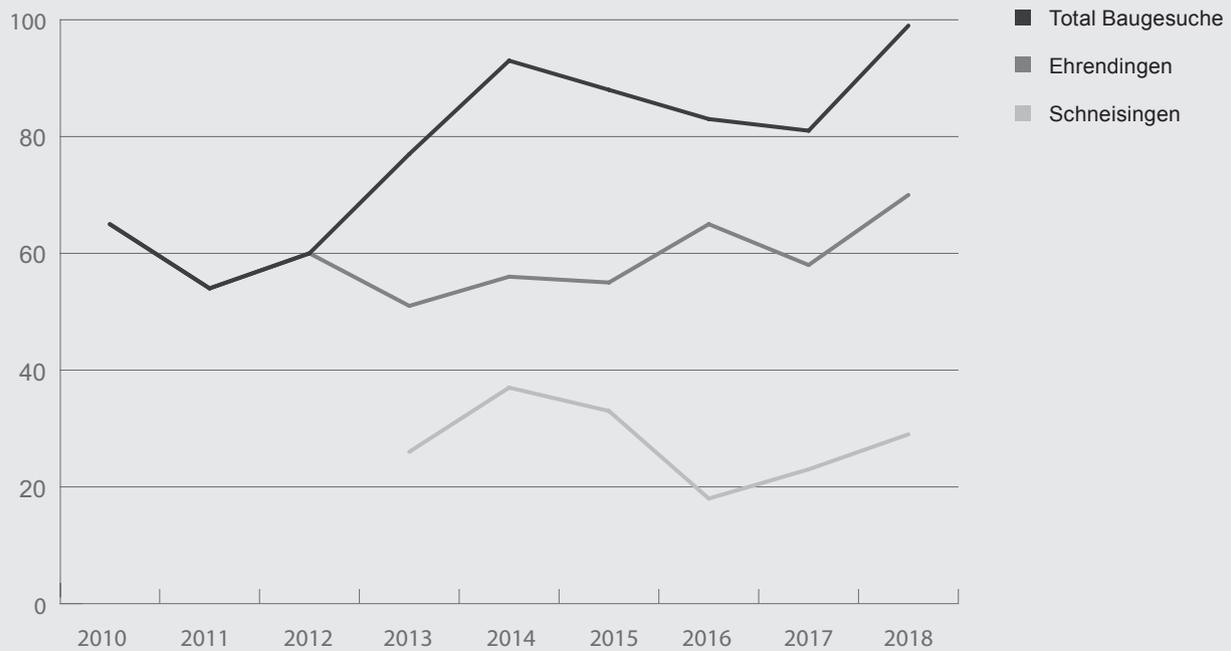
Die Stellenplanerhöhung für die Abteilung Bau Planung Umwelt von 400% um 100% auf 500% mit Wirkung per 1. Januar 2020 sei zu genehmigen.

## Stellenplan der Gemeinde Ehrendingen

Abteilung	Bereich	vor GV	Antrag	nach GV
<b>Kanzlei</b>	Kanzlei / Gemeindebüro	380 %	0 %	380 %
	Soziale Dienste / SVA	140 %	0 %	140 %
	Tagesstrukturen	410 %	0 %	410 %
	<b>Total</b>	<b>930 %</b>	<b>0 %</b>	<b>930 %</b>
<b>Finanzen</b>	Finanzen	250 %	0 %	250 %
	Steuern / Inventuramt	300 %	60 %*	360 %
	<b>Total</b>	<b>550 %</b>	<b>60 %</b>	<b>610 %</b>
<b>Bau Planung Umwelt</b>	Bauverwaltung	400 %	100%**	500 %
	Hauswartdienst	365 %	0 %	365 %
	Werkdienst	400 %	0 %	400 %
	<b>Total</b>	<b>1'165 %</b>	<b>100 %</b>	<b>1'265 %</b>
<b>Schulverwaltung</b>	Schulsekretariat	100 %	0 %	100 %
<b>Total</b>		<b>2'745 %</b>	<b>160 %</b>	<b>2'905 %</b>

\* Traktandum 4  
\*\* Traktandum 5

## Statistik «Baugesuche»



**In Kürze:**

- Aufwandüberschuss CHF 71'550
- Entnahme aus Eigenkapital
- Steuerfussenkung von 2%
- Steuerfuss 108%

**Ausgeglichenes Budget**

Am 20.11.2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt, im Jahr 2019 und in den folgenden Jahren der Gemeindeversammlung jeweils ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dieser Auftrag ist gemäss Auskunft des Rechtsdienstes jedoch nicht verfassungskonform, da sich die Gemeinde nicht für kommende Jahre eine Selbstbindung auferlegen kann. Gleichzeitig ignoriert der Gemeinderat diesen Auftrag nicht grundsätzlich und hat das Budget nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Der gesetzliche Auftrag des Gemeinderates ist das Budget nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Bruttodarstellung und Spezifikation derart aufzustellen, dass grundsätzlich der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag mittelfristig gedeckt ist. Zusätzlich spielt die Höhe des Eigenkapitals eine entscheidende Rolle, welches vergangene Ertragsüberschüsse beinhaltet und zur Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen vorgesehen ist. Im Fall von Ehrendingen lässt das Eigenkapital (per 31.12.2018 bei 8,6 Mio.) auch einzelne Aufwandüberschüsse zu. Wie auch in der Privatwirtschaft ist es sinnvoll, ein gewisses Eigenkapital zur Verfügung zu haben. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren und damit des Aufbaus des Eigenkapitals hat der Gemeinderat im Jahr 2020 einen leichten Aufwandüberschuss budgetiert, welcher aus den genannten Gründen vertretbar und verkraftbar ist.

**Steuerfussenkung**

Aufgrund der positiven Abschlüsse der Vorjahre und in Hinblick auf den Finanzplan über die nächsten 10 Jahre ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Steuersenkung um 2% mit den heute voraussichtlichen Investitionen und laufenden Kosten vertretbar und verkraftbar ist. Eine höhere Senkung wäre aus Sicht des Gemeinderates mittelfristig nicht tragbar.

**Verwaltungsrechnung**

Die Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem budgetierten Umsatz von CHF 19'188'750 (Budget Vorjahr CHF 18'727'500) ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 71'550 (Budget VJ Ertragsüberschuss CHF 556'000) wird im Eigenkapital verbucht. Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 490'800 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Das um CHF 627'550 schlechtere Ergebnis entsteht hauptsächlich aufgrund von Mehrausgaben im Bereich Bildung (Schulgeld Oberstufe, Lehrplan 21), Mehrausgaben und Mindereinnahmen

im Bereich Soziales (materielle Hilfe) und einer tieferen Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Durch die optimistische Prognose im Bereich Steuereinnahmen sind diese trotz der Steuerfussenkung um 2% zusammen mit Sondersteuern fast auf gleichem Stand wie im Vorjahresbudget. Im Jahr 2020 sind bei der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionen von CHF 1,9 Mio. (Budget VJ CHF 2,5 Mio.) geplant.

Im Bereich Eigenwirtschaftsbetriebe wird mit Nettoinvestitionen von CHF 0,6 Mio (Budget VJ CHF 0,5 Mio.) gerechnet.

#### **Dreistufiger Erfolgsausweis**

Durch massiv höhere Ausgaben im Bereich Transferaufwand (hauptsächlich Bildung und Soziales) schliesst das betriebliche Ergebnis trotz Mehreinnahmen im Fiskalertrag (Steuern) um CHF 635'350 schlechter ab als im Vorjahresbudget (– CHF 50). Das operative Ergebnis verschlechtert sich ebenfalls um CHF 567'550 auf – CHF 562'350. Auch die Mehrerträge im operativen Bereich, die gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnten (höhere Mietzinseinnahmen, weniger Unterhaltskosten) reichen nicht ganz aus, um die Kosten zu decken. Aufgrund der tieferen Entnahme aus der Aufwertungsreserve schliesst das Gesamtergebnis mit – CHF 71'550 um CHF 627'550 schlechter als im Vorjahresbudget ab.

Siehe Erfolgsausweis auf der Folgeseite.

## Erfolgsausweis ohne Werke

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'625'600</b>	<b>15'648'350</b>	<b>15'077'452</b>
30 Personalaufwand	4'149'900	3'986'300	3'603'469
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'683'050	2'514'950	2'241'417
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'168'100	1'135'000	1'238'967
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'050	5'050	5'050
36 Transferaufwand	8'619'500	8'007'050	7'988'539
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'990'200</b>	<b>15'648'300</b>	<b>15'757'005</b>
40 Fiskalertrag	13'474'400	13'070'000	13'325'465
41 Regalien und Konzessionen	73'400	70'150	73'314
42 Entgelte	1'433'800	1'344'400	1'186'466
43 Verschiedene Erträge	0	0	108
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'500	5'600	9'735
46 Transferertrag	1'001'100	1'158'150	1'161'917
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-635'400</b>	<b>-50</b>	<b>679'553</b>
34 Finanzaufwand	169'600	215'200	439'651
44 Finanzertrag	242'650	220'450	1'125'078
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>73'050</b>	<b>5'250</b>	<b>685'427</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-562'350</b>	<b>5'200</b>	<b>1'364'980</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	490'800	550'800	610'793
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>490'800</b>	<b>550'800</b>	<b>610'793</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-71'550</b>	<b>556'000</b>	<b>1'975'773</b>

+ = Ertragsüberschuss // - = Aufwandüberschuss | Erfolgsausweis ohne Werke

### Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung von –CHF 71'550, den Abschreibungen inkl. Fondseinlagen von CHF 1'240'650 und der Entnahme der Aufwertungsreserve von –CHF 490'800. Dies ergibt einen Nettobetrag (Selbstfinanzierung) von CHF 678'300, welcher im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Verschlechterung um CHF 486'150 darstellt.

Dieser Wert zeigt auf, welcher Betrag die Gemeinde bei Investitionen selber finanzieren kann. Die Differenzsumme bei höheren Investitionen muss durch Aufnahme von Fremdkapital kompensiert werden.

Selbstfinanzierung (ohne Werke)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–71'550	556'000	1'975'773
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'168'100	1'135'000	1'238'967
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'050	5'050	5'060
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–7'500	–5'600	–9'735
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	75'000	24'800	72'044
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	–490'800	–550'800	–610'793
	<b>678'300</b>	<b>1'164'450</b>	<b>2'671'316</b>

Erfolgsausweis ohne Werke

### Finanzierungsausweis

Die budgetierten Investitionsausgaben (ohne Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) belaufen sich auf CHF 1,91 Mio. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 0,03 Mio. Somit verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 1,88 Mio. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 0,68 Mio. bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1,2 Mio. (ohne Werke), der voraussichtlich zu einer Fremdkapitalaufnahme in derselben Höhe führt.

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'909'000</b>	<b>2'844'000</b>	<b>1'362'303</b>
50 Sachanlagen	1'533'000	2'080'000	768'908
52 Immaterielle Anlagen	65'000	65'000	111'429
56 Eigene Investitionsbeiträge	291'000	699'000	481'966
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>26'000</b>	<b>360'000</b>	<b>0</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26'000	360'000	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>–1'883'000</b>	<b>–2'484'000</b>	<b>–1'362'303</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>678'300</b>	<b>1'164'450</b>	<b>2'671'316</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>–1'204'700</b>	<b>–1'319'550</b>	<b>1'309'013</b>

+ = Finanzierungsüberschuss // – = Finanzierungsfehlbetrag



Zusammenzug nach Dienststellen

Konto	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Netto 31.12.	3'064'200	670'650	2'866'900	553'750	2'919'559	554'444
		<b>2'393'550</b>		<b>2'313'150</b>		<b>2'365'165</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto 31.12.	1'213'950	526'400	1'251'100	569'000	1'305'615	587'322
		<b>687'550</b>		<b>682'100</b>		<b>718'293</b>
<b>2 Bildung</b> Netto 31.12.	7'246'050	707'600	6'680'600	664'700	6'151'977	357'812
		<b>6'538'450</b>		<b>6'015'900</b>		<b>5'794'165</b>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Netto 31.12.	145'900		136'850		135'217	285
		<b>145'900</b>		<b>136'850</b>		<b>134'932</b>
<b>4 Gesundheit</b> Netto 31.12.	844'800		830'700		825'039	
		<b>844'800</b>		<b>830'700</b>		<b>825'039</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Netto 31.12.	2'777'700	339'350	2'679'400	436'600	2'464'584	401'458
		<b>2'438'350</b>		<b>2'242'800</b>		<b>2'063'1266</b>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto 31.12.	740'600	45'700	662'400	39'000	834'234	82'618
		<b>694'900</b>		<b>623'400</b>		<b>751'616</b>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto 31.12.	1'611'150	1'400'850	1'611'300	1'432'700	1'576'100	1'394'851
		<b>210'300</b>		<b>178'600</b>		<b>181'249</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b> Netto 31.12.	180'700	73'400	172'050	70'150	168'0253	79'522
		<b>107'300</b>		<b>101'900</b>		<b>88'507</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Netto 31.12.	1'323'700	15'424'800	1'836'200	14'961'600	3'417'093	16'339'136
	<b>14'101'100</b>		<b>13'125'400</b>		<b>12'922'043</b>	

+ = Finanzierungsüberschuss // - = Finanzierungsfehlbetrag

**Allgemeine Verwaltung**

*Nettoaufwand: CHF 2'393'550 (VJ CHF 2'313'150)*

Vermehrte Rechtsberatungen und Sitzungsgelder aufgrund von Projekten, Ersatz der Elektronik der Liftanlage im Gemeindehaus Unterdorf, kantonale Einführung von Mahnkosten führen netto zu minimalen Mehraufwendungen.

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

*Nettoaufwand: CHF 687'550 (VJ CHF 682'100)*

Bis auf die Rückerstattungen für Mandatsentschädigungen (Kinder- und Erwachsenenschutzdienst) sind die Kosten im Rahmen des Vorjahresbudgets.

**Bildung**

*Nettoaufwand: CHF 6'538'450 (VJ CHF 6'015'900)*

Die Einführung des Lehrplans 21 (Schulmaterial, Hardware, IT-Support), die Sanierung der Aussendämmung und Regulierung der Lüftung Mehrzweckhalle und die Kostensteigerung bei den Schulgeldern (Oberstufe Baden) führt künftig zu Mehrkosten.

**Sport und Freizeit**

*Nettoaufwand: CHF 145'900 (VJ CHF 136'850)*

Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

**Gesundheit**

*Nettoaufwand: 884'800 (VJ CHF 830'700)*

Die kantonalen Beiträge für die Pflegefinanzierung werden im Rahmen des Vorjahres geschätzt. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid gehören die Kosten für Mittel und Gegenstände (MiGeL) zu den ordentlichen Pflegekosten. Diese werden seit 2019 den Gemeinden weiterverrechnet. Dies führt auch zu höheren Kosten in anderen Bereichen.

**Soziale Sicherheit**

*Nettoaufwand: CHF 2'438'350 (VJ CHF 2'242'800)*

Die tieferen Rückerstattungen im Bereich Kinderalimente, die etwas höheren Ausgaben und die tieferen Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, sowie die höheren Kosten für die Restkostenfinanzierung für Heime und Werkstätten führen zu einer Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahresbudget.

**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

*Nettoaufwand: CHF 694'900 (VJ CHF 623'400)*

Da keine grösseren Anschaffungen geplant sind, entstehen teilweise Minderkosten. Mehrausgaben entstehen durch den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtungen, was netto zu Mehrkosten führt.

**Umweltschutz und Raumordnung**

*Nettoaufwand: CHF 210'300 (VJ CHF 178'600)*

Der strategische Beitritt in den Regionalverband ZurzibietRegio führt zu höheren Kosten. Die restlichen Kosten bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Abschlüsse der Eigenwirtschaftsbetriebe präsentieren sich wie folgt:

Abwasserbeseitigung

CHF 121'500 (Ertragsüberschuss)

Abfallbewirtschaftung

CHF 23'000 (Aufwandüberschuss)

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden nicht aus Steuergeldern, sondern mit Gebühren finanziert und müssen mittelfristig kostendeckend betrieben werden. In beiden Eigenwirtschaftsbetrieben besteht genügend Eigenkapital, welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden kann.

**Volkswirtschaft**

*Nettoaufwand: CHF 107'300 (VJ CHF 101'900)*

Der Bereich Volkswirtschaft beinhaltet landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Waldbewirtschaftung, Tourismus und Elektrizität. Die Kosten bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

**Finanzen und Steuern**

Der Fiskalertrag (Steuern) und die Entgelte wurden mit Hilfe von Prognosen, den Ergebnissen aus der Rechnung 2018 und Hochrechnungen 2019 errechnet. Aufgrund von optimistischen Prognosen ist der gesamte Steuerertrag trotz einer Senkung des Steuerfusses von 2 % auf 108 % etwas höher als im Budget 2019. Nebst den allgemeinen Steuern (Vermögens- und Einkommenssteuern) wurden auch die Sondersteuern (z. B. Grundstückgewinnsteuern) positiver eingeschätzt.

VJ = Vorjahresbudget 2019

### Investitionen

Für knapp CHF 2,5 Millionen (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) soll im nächsten Jahr hauptsächlich in folgende Projekte investiert werden (VJ CHF 3 Mio.): Reorganisation IT, Ersatz Schliessanlagen Gemeinde- und Schulanlagen, Sanierung Schulbauten, Photovoltaikanlage Turnhallen Chilpen und Ifängli, Beitrag Kurtheater Baden, Sanierung Kantonsstrasse (Anteil Gemeinde), Sanierung Römerweg, Sanierung diverse Gemeindestrassen, Zusammenführung generelle Entwässerungsplanung (GEP), Sanierung Römerweg (Abwasser), Sanierungen gemäss GEP, Umrüstung Regenwasserentlastung, Projekt Sanierung Gips- und Surenbach, Gesamtrevision Nutzungsplanung Baugebiet/Kulturland, Moderne Melioration (Bodenverbesserung). An Investitionseinnahmen wird im 2020 bei der Einwohnergemeinde mit CHF 26'000 gerechnet. Dies beinhaltet kantonale Subventionen für die Photovoltaikanlage. Im Bereich Abwasserbeseitigung wird mit Einnahmen von CHF 100'000 gerechnet, welche sich aus Anschlussgebühren zusammensetzen. Die **Nettoinvestitionen von 1.9 Mio. ohne Eigenwirtschaftsbetriebe** (Budget VJ 2.5 Mio.) können zu 36 % (Budget VJ 47 %) aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Siehe Tabelle auf der Seite 25.

### Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeinerversammlung.

---

### Antrag

Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 108 % sei zu genehmigen.

## Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Netto 31.12.	340'000	<b>340'000</b>	0	<b>0</b>	60'848	<b>60'848</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto 31.12.		0	600'000	310'000		0
		<b>0</b>		<b>290'000</b>		<b>0</b>
<b>2 Bildung</b> Netto 31.12.	323'000	26'000	230'000		92'223	
		<b>297'000</b>		<b>230'000</b>		<b>92'223</b>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Netto 31.12.	31'000		34'000		31'000	
		<b>31'000</b>		<b>34'000</b>		<b>31'000</b>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto 31.12.	640'000		1'465'000	50'000	1'060'239	
		<b>640'000</b>		<b>1'415'000</b>		<b>1'060'239</b>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto 31.12.	985'000	100'000	950'000	145'000	314'695	124'143
		<b>885'000</b>		<b>805'000</b>		<b>190'552</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b> Netto 31.12.	200'000		200'000		60'000	
		<b>200'000</b>		<b>200'000</b>		<b>60'000</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Netto 31.12.	186'000	2'579'000	505'000	3'479'000	124'143	1'619'005
	<b>2'393'000</b>		<b>2'974'000</b>		<b>1'494'862</b>	
<b>Total</b>	<b>2'705'000</b>	<b>2'705'000</b>	<b>3'894'000</b>	<b>3'894'000</b>	<b>1'743'148</b>	<b>1'743'148</b>

# Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

## In Kürze:

- Information durch Gemeinderat
- Vorschläge und Anträge der Stimmberechtigten

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende Möglichkeiten zu:

### **Vorschlagsrecht**

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» ausgeübt.



**GEMEINDE EHRENDINGEN**

Brunnenhof 6

5420 Ehrendingen

# BESTELLTALON

■ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

■ Budget 2020

Name/Vorname

---

Strasse

---

PLZ/Ort

---

## Lieferoptionen

wird abgeholt     Lieferung an Wohnadresse     Zustellung per Mail an: \_\_\_\_\_

Vereinzelte Dokumente stehen unter [www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch) zum Download bereit.

**GEMEINDE EHRENDINGEN**



**P.P.**  
CH-5420  
Ehrendingen

**DIE POST** 

# STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

**vom Montag, 18. November 2019, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle «Lägernbreite»**